

Informationen zum Pflichtpraktikum im ersten Jahr

Stand: Oktober 2024

Inhalt

- I. Vorgaben
- II. Bewerbung
- III. Vertrag bzw. Convention de stage
- IV. Praktikumsbericht

I. Vorgaben

a. Allgemeine Vorgaben

Das Pflichtpraktikum im ersten Masterjahr wird mit **9 ECTS-Punkten** vergütet und wird nicht benotet, es handelt sich um eine **Studienleistung**. Es muss insgesamt **8 Wochen** dauern und findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Sommersemester in Freiburg und der Rentrée in Strasbourg, d.h. im **Juli und August** statt.

„Im Modul Berufspraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Fachsemesters eine berufspraktische Tätigkeit bei einer geeigneten Medieneinrichtung in Deutschland oder Frankreich mit einer Dauer von mindestens acht Wochen (280 Arbeitsstunden) zu absolvieren. Die Anerkennung des Praktikums setzt die Vorlage einer Praktikumsvereinbarung, eines Praktikumszeugnisses und eines Praktikumsberichts in deutscher oder französischer Sprache voraus.“ (§ 6.4. der Studien- und Prüfungsordnung)

N.B.: bei Praktikumsangeboten, die bereits Ende Juni anfangen, bitte Rücksprache mit dem Frankreich-Zentrum halten. Wir bemühen uns, die letzten Tage im Juni freizuhalten, aber es ist leider nicht immer möglich! Auch bei „pré-stages“, die bereits im Frühling stattfinden sollen, haben die Lehrveranstaltungen in Freiburg Vorrang.

Zusätzlich zu Pflichtpraktikum im ersten Jahr kommen im zweiten Studienjahr weitere Praktika dazu – insgesamt sind es **in den zwei Masterjahren zwischen 16 und max. 26 Wochen**.

b. Besondere Vorgaben für französischsprachige Studierende

Studierende, die im Rahmen des Concours vom CUEJ aufgenommen worden sind oder ein muttersprachliches Niveau in Französisch haben, müssen sich an den Straßburger Vorgaben halten: das Praktikum muss **in einer Redaktion der Presse Quotidienne Régionale (PQR)** absolviert werden.

Ein Praktikum in einer französischen Medieneinrichtung im Bereich TV oder Hörfunk ist im Sommer nicht erlaubt, kann aber evtl. als zusätzliches „stage d’observation“ (Dauer in der Regel eine Woche) in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Winter- und Sommersemester absolviert werden.

c. Vorgaben für deutschsprachige Studierende

Für Studierende mit Heimatuni Freiburg gelten die o.g. Regelungen des CUEJ nicht; das achtwöchige Praktikum des M1 kann in Deutschland grundsätzlich in allen Bereichen absolviert werden (Print, Radio, Fernsehen, Online). Aufgrund der Kooperation des CUEJ mit vielen französischen Medieneinrichtungen sollte ein Praktikum in Frankreich entweder auch in der PQR stattfinden oder eben am französischen Standort einer deutschen Medieneinrichtung (nicht in Frankreich „erlaubt“: TV oder Radio). Auf jeden Fall muss das Gespräch mit dem FZ und mit dem CUEJ gesucht werden. Zusätzliche freiwillige und kurze Praktika sind auch möglich, sofern der Stundenplan es erlaubt.

II. Bewerbung

Die Bewerbung der Studierenden mit Heimatuni Strasbourg läuft über das CUEJ: Die Studierenden nehmen mit Alain Peter Kontakt auf und schicken ihren Lebenslauf, ihr Motivationsschreiben sowie ein paar Redaktionswünsche. Weitere Informationen kommen direkt von Alain Peter.

Die Studierenden mit Heimatuni Freiburg suchen grundsätzlich selbständig nach einem Praktikum und nehmen direkt Kontakt mit den Medieneinrichtungen auf aber können auf mehrere Hilfsmöglichkeiten zurückgreifen:

- Ein Handbuch Praktika sowie die Praktikumsberichte der früheren Studierenden stehen im Frankreich-Zentrum gerne zur Verfügung.
- Es können gerne Kontakte mit früheren Studierenden geknüpft werden, auch viele Dozierende des Frankreich-Zentrums können nützliche Tipps und Kontakte geben.

Es wird empfohlen, das Frankreich-Zentrum über den Stand der Bewerbungen regelmäßig zu informieren und mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu besprechen.

Auch mit den Praktikumsgebern ist eine klare Kommunikation besonders wichtig. Es muss z.B. bereits im Motivationsschreiben mitgeteilt werden, in welchem Zeitfenster das Praktikum stattfinden soll. **Zusagen, die nicht angenommen werden**, müssen bitte unbedingt abgesagt werden!

III. Vertrag bzw. Convention de stage

Für Studierende mit Heimatuni Strasbourg ist das CUEJ für die Convention de stage zuständig.

Für Studierende mit Heimatuni Freiburg gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Das Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum findet in Deutschland statt:** in diesen Fällen wird der Vertrag (Praktikantenvereinbarung, Hospitantenvertrag o.Ä.) zwischen der Medieneinrichtung und dem/der Praktikanten/tin geschlossen. Die gesetzliche Versicherung läuft über den Praktikumsgeber. Das Frankreich-Zentrum erstellt bei Bedarf ggf. eine Bestätigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Bitte außerdem eine Kopie des Vertrags an dfj@fz.uni-freiburg.de schicken.

- **Das Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum findet in Frankreich statt:** ein Vertrag muss zwischen der Medieneinrichtung, dem/der Studierenden und der Universität Freiburg geschlossen werden.

Wenn die Medieneinrichtung damit einverstanden ist, soll am Besten die Vertragsvorlage des International Office benutzt werden – der Vertrag kann dann innerhalb von ein paar Tagen von Christine Kutnar (Christine.Kutnar@zv.uni-freiburg.de) unterschrieben werden.

In vielen Fällen bestehen aber die Medieneinrichtungen auf den eigenen Vertrag – in diesem Fall muss die juristische Abteilung der Universität Freiburg den Vertrag prüfen und von der Rektorin unterschreiben lassen, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Wichtig ist deswegen, **dass der Vertrag mindestens zwei Monate vor Anfang des Praktikums eingereicht wird**, und es müssen folgende Etappen berücksichtigt werden:

- o die Convention de stage wird zunächst von dem/der Studierenden ausgefüllt und die aktuelle Adresse angegeben
- o Das Dokument wird per Mail an den Praktikumsgeber weitergeleitet, der es drei Mal ausdruckt und **im Original per Post** an den/die Studierende/n schickt.
- o Der/die Studierende unterschreibt alle drei Dokumente und leitet sie an das Frankreich-Zentrum (Florent Dousselin) **im Original** weiter.
- o Das Frankreich-Zentrum leitet das Dokument an die juristische Abteilung weiter, damit der Vertrag geprüft und von der Rektorin unterschrieben wird.
- o Das Frankreich-Zentrum schickt das Dokument **im Original** an den/die Studierende/n per Post zurück.

Bei einem Praktikum in Frankreich (ob verpflichtend oder freiwillig) muss der/die Studierende eine eigene Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Dazu können sich die Studierenden an das SWFR wenden, das entsprechende Angebote macht.

IV. Praktikumsbericht

Studierende mit Heimatuni Strasbourg sollen ihre Praktikumsberichte dort einreichen und dortige Vorgaben berücksichtigen. Eine Kopie soll bitte an dfj@uni-freiburg.de geschickt werden.

Studierende mit Heimatuni Freiburg reichen gleich nach Abschluss des Pflichtpraktikums einen Praktikumsbericht ein, der etwa 1000 Wörter beinhalten soll. Der Bericht darf wahlweise auf Deutsch oder auf Französisch verfasst werden und soll folgende Elemente beinhalten:

Coverseite:

- Praktikumsgeber: Name, Kontakt, Ansprechperson (mit Mailadresse)
- Zeitraum des Praktikums
- Voraussetzungen für das Praktikum
- Persönliches Gesamturteil (zwischen +++ , wenn alles perfekt war, und - - -, wenn nicht)

Inhalt:

- Wie das Praktikum gefunden wurde, ggf. ob ursprünglich ein anderes Praktikum angestrebt wurde
- Praktikumsgeber: Kurzdarstellung
- Tätigkeiten während des Praktikums
- Evaluation des Praktikums im Rahmen des Studiums

Anlage(n):

- z.B. eigene Beiträge oder Links zu veröffentlichten Beiträgen
- z.B. Organigramm der Redaktion

Damit die Studienleistung bestanden wird, müssen der Praktikumsbericht sowie die Praktikumsvereinbarung und ein Praktikumszeugnis dem Frankreich-Zentrum vorliegen. Die **Abgabefrist ist in Freiburg wie in Strasbourg der 1. September.**